

**YES WE CLEAN!**

Your professional partner for cleaning services and solutions.



**CMS – Cleaning Management Services**  
**Meisterbetrieb für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung**

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

1. Sofern nichts anderes vereinbart wurde ist der vorliegende Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von jedem der Vertragspartner per eingeschriebenen Brief mit dreimonatiger Frist zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.
2. CMS erbringt seine Leistungen unter Beachtung aller gesetzlichen Vorschriften sowie der einschlägigen Empfehlungen der Landesinnung Wien.
3. Der Auftrag kommt erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung zustande. Die CMS Cleaning Management Services GmbH behält sich das Recht vor, Aufträge ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Aufträge, deren Durchführung gegen gesetzliche Bestimmungen verstoßen würde, gelten als nicht erteilt.
4. Die Mitarbeiter des Auftragnehmers dürfen in keiner Form abgeworben werden. Bei Verstoß gegen diesen Vertragspunkt wird eine Vertragsstrafe in der Höhe von sechs Monatsrechnungen zum Bruttopreis gestellt.
5. Der Auftragnehmer ist zur Geheimhaltung allfälliger ihr zur Kenntnis gelangenden Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse gegenüber jedermann, auch über das Ende des Auftrag Verhältnisses hinaus, zur Verschwiegenheit verpflichtet.
6. Voraussetzung für die termingerechte Erfüllung durch CMS ist, dass der Auftraggeber den Mitarbeitern von CMS den Zutritt zu den zu reinigenden Räumen ermöglicht. Der Auftraggeber stellt den Mitarbeitern von CMS ohne Berechnung Warm- und Kaltwasser sowie elektrischen Strom im für die Leistungserbringung benötigten Umfang zur Verfügung.
7. Der Auftraggeber stellt CMS ohne Berechnung einen geeigneten versperr baren Raum für die Unterbringung von Geräten und Material zur Verfügung.
8. Der Auftraggeber nennt einen verantwortlichen Mitarbeiter seines Unternehmens als Ansprechperson für CMS Ausschließlich diese Person ist gegebenenfalls berechtigt, über den vertraglich vereinbarten Leistungsumfang Arbeiten (zum Beispiel nach Bau- oder Instandsetzungsarbeiten) gegen gesonderte Verrechnung zu beauftragen.
9. CMS legt Rechnung jeweils nach Ende eines Kalendermonats über die im Monat erbrachten Leistungen. CMS kann die in Rechnung gestellten Preise bei Änderungen des Kollektivvertrages oder allgemeinen Materialpreisänderungen entsprechend weiterverrechnen, wobei dem Auftraggeber das Ausmaß solcher Änderungen schriftlich im Vorhinein bekannt gegeben wird.



**YES WE CLEAN!**

Your professional partner for cleaning services and solutions.



10. Sofern keine anderen Zahlungskonditionen vereinbart wurden, sind die Rechnungen von CMS vom Auftraggeber innerhalb von acht Tagen ohne Abzug und spesenfrei zu bezahlen
11. Bei Zahlungsverzug kann CMS Verzugszinsen in Höhe von 5 % über der jeweils geltenden Bankrate verlangen. Der Auftraggeber ersetzt CMS zusätzlich zu den Verzugszinsen allfällige Mahn- und Inkassospesen.
12. Eine mangelhafte Leistungserbringung durch CMS ist durch den Auftraggeber innerhalb von zwei Arbeitstagen schriftlich zu rügen, ansonsten gilt die Leistungserbringung als vertragskonform erbracht. Im Fall einer mangelhaften Leistungserbringung ist CMS zur sofortigen Nachbesserung verpflichtet. Der Auftraggeber verzichtet auf die Geltendmachung weiterer Ansprüche (zum Beispiel Schadenersatz, Preisminderung oder entgangenen Gewinn).
13. Wird von CMS trotz zweimaliger schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber die Beseitigung oder Nachbesserung grober Mängel zeitgerecht unterlassen, berechtigt dies den Auftraggeber zur Vergabe der Mängelbehebung an Dritte und Verrechnung der dadurch entstandenen Kosten ohne Aufschlag an CMS zu schicken.
14. CMS haftet für alle durch seine Mitarbeiter in Verbindung mit der Leistungserbringung schuldhaft verursachten Schäden, sofern der Auftraggeber seinen Schadenersatzanspruch schriftlich innerhalb von drei Tagen ab Kenntnis des Schadens CMS mitteilt.
15. Ist die Vertragserfüllung infolge höherer Gewalt nicht möglich, so hat jeder der beiden Vertragspartner dies dem anderen Vertragspartner unverzüglich mitzuteilen. Bei anhaltender höherer Gewalt ist eine vorzeitige Vertragsauflösung möglich.
16. Beide Vertragspartner sind zur vorzeitigen und fristlosen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn über den jeweils anderen Vertragspartner ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren beantragt wird, sowie im Falle einer groben oder anhaltenden Vertragsverletzung durch den jeweils anderen Vertragspartner.
17. Dieser Vertrag geht beidseitig auf allfällige Rechtsnachfolger über.
18. Gerichtsstand ist Wien.

(AGB Jänner 2013)

